

Schörkhuber, Eva

**Zugänge zum Archiv : ein Parcours durch philosophische und kulturwissenschaftliche
Archiv-Konzeptionen**

Pro-Fil. 2018, vol. 19, iss. 1, pp. 36-48

ISSN 1212-9097 (online)

Stable URL (DOI): <https://doi.org/10.5817/pf18-1-1763>

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/138308>

Access Date: 16. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

ZUGÄNGE ZUM ARCHIV – EIN PARCOURS DURCH PHILOSOPHISCHE UND KULTURWISSENSCHAFTLICHE ARCHIV-KONZEPTIONEN

EVA SCHÖRKHUBER

Schriftstellerin, Literatur- und Kulturwissenschaftlerin, Wien, Österreich,
eva_schoerkhuber@gmx.at

PŮVODNÍ VĚDECKÁ PRÁCE ▪ OBDRŽENO: 29. 4. 2018 ▪ PŘIJATO: 29. 5. 2018

Abstrakt: Das Archiv steht hoch im Kurs. Sowohl als Schauplatz theoretischer Auseinandersetzungen als auch als Gegenstand archivwissenschaftlicher Reflexionen und Neubewertungen bietet es unterschiedliche philosophische, kultur- und archivwissenschaftliche Zugänge, die miteinander korrespondieren oder sich in expliziten Widerspruch zueinander stellen. Was die philosophisch-kulturwissenschaftlichen und die archivwissenschaftlichen Zugänge jedoch verbindet, sind die Fragen nach den Gesetzmäßigkeiten, nach den Zuordnungen und den Vergegenwärtigungen, die im Archiv stattfinden und im Archiv ihren Ort haben. Der Parcours durch die unterschiedlichen Archiv-Konzeptionen, der in diesem Aufsatz unternommen wird, fokussiert auf eben diese Fragestellungen, die in all ihren unterschiedlichen Facetten gedächtnis- und erinnerungspolitische Aspekte implizieren.

Klíčová slova: Archiv; Archäologie; Dekonstruktion; Erinnern; Gedächtnis

ACCESS TO THE ARCHIVE - A COURSE THROUGH PHILOSOPHICAL AND CULTURAL-SCIENTIFIC ARCHIVE CONCEPTIONS

Abstract: The archive is in high demand. As a venue for theoretical discussions as well as the subject of archive-scientific reflections and revaluations, it offers different philosophical, cultural and archival approaches, which correspond with each other or are in explicit contradiction to each other. What connects those different approaches, however, are the questions about the regularities, the assignments and the representations that take place in the archive and have their place in the archive. The course through the different archive conceptions, which is undertaken in this essay, focuses on precisely these questions, which in all their different facets imply aspects of remembrance policies.

Keywords: archive; archeology; collective memory; deconstruction; remembrance policies

Das Archiv steht hoch im Kurs. Sowohl als Schauplatz theoretischer Auseinandersetzungen als auch als Gegenstand archivwissenschaftlicher Reflexionen und Neubewertungen bietet es unterschiedliche philosophische, kultur- und archivwissenschaftliche Zugänge, die miteinander korrespondieren oder sich in expliziten Widerspruch zueinander stellen. Das Archiv scheidet auch Geister. Während sich um Michel Foucaults *Archéologie du savoir* (Foucault 1969) dt.: *Archäologie des Wissens* (Foucault 1981) und um Jacques Derridas *Le Mal d'archive. Une impression freudienne*. (Derrida 1995) dt.: *Dem Archiv verschrieben* (Derrida 1997) verschiedene diskurs- und medientheoretische, sowie dekonstruktivistische und ideologiekritische Ansätze schichten, stehen

die „archivarischen PraktikerInnen“ den Nuancierungen des Archivbegriffes auf dem „Jahrmarkt der Theorie-Angebot“ (Schenk 2018, 27) skeptisch bis ablehnend gegenüber. Das Archiv ordnet, es ordnet an. Was die philosophisch-kulturwissenschaftlichen und die archivwissenschaftlichen Zugänge jedoch verbindet, sind die Fragen nach den Gesetzmäßigkeiten, nach den Zuordnungen und den Vergegenwärtigungen, die im Archiv stattfinden und im Archiv ihren Ort haben. Der Parcours durch die unterschiedlichen Archiv-Konzeptionen, der in diesem Aufsatz unternommen wird, fokussiert auf eben diese Fragestellungen, die in all ihren unterschiedlichen Facetten gedächtnis- und erinnerungspolitische Aspekte implizieren.

Das Archiv stellt her. Als Aussagebedingung, als Ort des Gesetzes sowie als Ort der Vergegenwärtigung kontrastiert es jene Gedächtnistheorien, die sich vorwiegend auf die Suche nach Erinnerungsaspekten begeben, die nationale, sprachliche und/oder kulturelle Entitäten stiften, stützen und behaupten. In diesem Zusammenhang lassen sich die Archiv-Konzeptionen explizit gegen die Konzeption eines kulturellen Gedächtnisses lesen, mit welcher immer wieder Rückschlüsse auf nationale, sprachliche und/oder kulturelle Identitäten und Charakteristika gezogen werden. Aleida Assmann unterscheidet in ihrer Konzeption des kulturellen Gedächtnisses zwischen Funktions- und Speichergedächtnis: Während Zweiteres „auch als der passive Pol des Erinnerns beschrieben werden [kann]“ (Assmann 2009, 169), wird Ersteres als aktiver Part des Gedächtnisses betrachtet: Die im Speichergedächtnis brachliegenden Elemente können zwar wieder refunctionalisiert, also in das Funktionsgedächtnis aufgenommen werden, aber solange sie lediglich gespeichert sind, nehmen sie keinen Einfluss auf die Konstitution von Erinnerung. Für das Gedächtnis einer bestimmten ‚Kultur‘ bzw. eines bestimmten ‚Kulturraumes‘ spielen insofern nur jene Überlieferungen eine Rolle, die funktional, die in Gebrauch sind. Vergessenes, Verdrängtes, für längere Zeit Abgelegtes taucht nicht auf in den Gedächtniskulturen. „Im Gegensatz zum Speichergedächtnis ist das Funktionsgedächtnis ein identitätsstützendes Gedächtnis“ (Assmann 2009, 170). Die Annahme eines homogenen kulturellen Gedächtnisses, welches es in seiner jeweiligen identitätsstiftenden und -stützenden Funktion erlaubt, Zugehörigkeiten zu- und festzuschreiben, ist sowohl aus archiv- und kulturwissenschaftlicher als auch aus politischer Sicht problematisch: So dient es dazu, so genannte 'kulturelle Unterschiede' zu behaupten und als essentielle Identitätsmomente darzustellen. Aus diesem Reservoir von Kulturalismen schöpfen rechtspopulistische Parteien ebenso wie die Bewegungen der Neuen Rechten, die sich explizit auf kulturelle Identitäten berufen. Das kulturelle Gedächtnis ist natürlich nicht als ideologisches Instrumentarium für nationalistische Parteien und identitäre Bewegungen konzipiert worden. Dass es aber die Produktionsbedingungen, unter denen nationale, sprachliche und/oder kulturelle Zugehörigkeiten hergestellt werden, ausblendet, lässt es anfällig werden für entsprechende identitäts- und erinnerungspolitische Bezugnahmen. Im Gegensatz dazu beherbergen die theoretischen Konzeptionen des Archivs, so unterschiedlich sie in ihren Ansätzen und Anwendungen auch sein mögen, immer eine Reflexion auf die materiellen (politischen, sprachlichen, legislativen, ökonomischen, räumlichen, zeitlichen) Voraussetzungen, unter denen Erinnerungen, Erinnerungsdokumente und -monumente gesammelt, verwahrt und vergegenwärtigt werden. Inwiefern die unterschiedlichen theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit den Archiv-Begriffen Alternativen zu identitätsstiftenden und -stützenden Gedächtnistheorien darstellen und entwickeln können, soll anhand des folgenden Parcours diskutiert werden.

Das Archiv scheidet auch Geister: philosophische, kultur- und archivwissenschaftliche Aspekte

In der dem Archiv gewidmeten Ausgabe der *Comparative Critical Studies* (2011) wird auf einen *archival turn* in den Geistes- und Sozialwissenschaften verwiesen, der sich Anfang der 1990er Jahr mit dem Erscheinen bzw. der verstärkten Rezeption der Texte von Michel de Certeau (De Certeau 1975, De Certeau 1980), Michel Foucault (Foucault 1969, Foucault 1994) und Jacques

Derrida (Derrida 1995) abzuzeichnen begonnen hat (vgl. Hutchinson and Weller 2011, p. 133-135). Im Laufe der letzten 28 Jahre haben diese Texte begrifflichen Nuancierungen, Applikationen auf technische (vgl. Ernst 2002), medientheoretische (vgl. Didi-Hubermann 2007), ideologiekritische (vgl. Ebeling 2007), auch poetologische (vgl. Baßler 2005) Aspekte als Grundlagen und Reibungsflächen gedient, wobei sich das Archiv des Begriffes Archivs sukzessive um Namen und mit ihnen verbundene Ansätze erweitert hat. Tatsächlich ist auch heute der Gebrauch des Archiv-Begriffes verwirrend und vor allem im deutschen Sprachgebrauch verstörend: Für eine Archiv-Praxis, die sich der Aufarbeitung literarischer Vor- und Nachlässe verschrieben hat, scheinen die theoretischen Auseinandersetzungen, in denen der Begriff Archiv verhandelt und in unterschiedliche diskursive Zusammenhänge gestellt wird, zu hermetisch (vgl. Schenk 2008, 60–64), unbrauchbar für den täglichen Umgang mit Archiv-Material. Umgekehrt findet in die *Archivologien* (vgl. Ebeling – Günzel 2009)¹, in denen Archiv-Begriffe zirkulieren, Archiv-Praxis nur insofern Eingang, als es sich um archivierende Praktiken künstlerischen Ausdrucks handelt (vgl. Ernst 2002, Assmann 2006). Das Archiv als Institution scheint theoretisch lediglich aus ideologiekritischer Perspektive einer ausführlicheren Diskussion wert. Das Archiv als Begriff wiederum scheint für Archivar_innen vorwiegend im Rahmen des eigenen praktischen Tätigkeitsfeldes von Interesse. In jüngster Zeit allerdings werden in Form von Konferenzen und Sammelbänden im deutschsprachigen Raum einige Anstrengungen unternommen, um sowohl archiv- als auch kulturwissenschaftliche bzw. philosophische Perspektiven in einen Dialog zu führen, wie etwa in dem eben erschienenen Tagungsband *Archive für Literatur. Der Nachlass und seine Ordnungen* (vgl. Dallinger – Hofer – Judex 2018): Obwohl Dietmar Schenk in seinem in diesem Band veröffentlichten Aufsatz *Getrennte Welten? Über Literaturarchive und Archivwissenschaft* (Schenk 2018) betont, dass der kulturwissenschaftliche Diskurs, der sich mit dem „Thema ‚Archiv‘“ befasst, „mit der ‚klassischen‘ Archivwissenschaft nichts zu tun [habe]“ und „man als archivarischer Praktiker manchmal den Eindruck [bekomme], dass ein Foucault- oder Derrida-Zitat aushelfen soll, wenn es darum geht, die Leerstelle des fehlenden Archivbegriffs in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft zu überdecken“, bedauert er, dass sich „die deutsche Archivwissenschaft [...] weithin auf die Belange der Archivverwaltungslehre zurückgezogen [habe]“ (Schenk 2018, 26–27). Im selben Band unternimmt Herbert Kopp-Oberstebrink eine ausführliche Re-Lektüre von Wilhelm Diltheys Schriften zu den *Archiven für Literatur* bzw. den *Archiven der Literatur* (Kopp-Oberstebrink 2018). Die gängige Lesart von Diltheys Archiv-Konzeption als eine Art von „nation-building-tool“ (Hutchinson – Weller 2011, p. 135-137), das die Literaturgeschichte der deutschen Sprachgemeinschaft angesichts der Nation-Werdung neu zu schreiben imstande sein soll – mit Hilfe von unpublizierten Manuskripten, Textstufen und Briefen, die „neben dem Gedruckten zum geistigen Besitztum unseres Volkes [gehören]“ (Dilthey 1889, 364), erweitert Kopp-Oberstebrink im Hinblick auf verzweigtere, in der bisherigen Rezeption kaum beachtete Aspekte:

Um welche Konzepte handelt es sich? Dilthey zufolge lassen sich intellektuelle Bewegungen, lässt sich Ideengeschichte nur verstehen, wenn sie als „Kooperation vieler gescheiter, charaktervoller und tüchtiger Menschen“ betrachtet werden [...] Entsprechend ist die zentrale Zeitkategorie, die Dilthey in diesem Zusammenhang entwickelt, die des Gleichzeitigen. [...] Der Gedanke der Vernetzung führt aber auch zu einer Verschiebung des Erkenntnisinteresses weg vom großen Individuum hin zu den Figuren der zweiten und dritten Reihe. (Kopp-Oberstebrink 2018, 134)

1 Das 2009 erschienene Kompendium, in dem „Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten“ versammelt werden, trägt seinen Titel unter Berufung auf Derridas Projekt einer „allgemeinen Archivologie“.

Die „Zeitkategorie des Gleichzeitigen“, „der Gedanke der Vernetzung“, das „hin zu den Figuren der zweiten und dritten Reihe verschobene Erkenntnisinteresse“ – all diese Aspekte unterwandern die Vorstellung einer nations(be)gründenden Sammlung unveröffentlichter Schriften und Materialien großer Geister. Anstatt die in den Literaturarchiven verwahrten Dokumente als repräsentative Elemente eines nationalen Gedächtnisses zu betrachten, wird der Akzent vielmehr auf die Streuung, auf die Vernetzung und Vergegenwärtigung von Randerscheinungen, die sich nicht so einfach einer bestimmten Chronologie eingliedern und einer eindeutigen Provenienz zuordnen lassen, gelegt. In diesem Sinne werden in Kopp-Oberstebrinks Re-Lektüren jene Momente in Diltheys Texten hervorgehoben, die eine abgeschlossene Einheit der Sammlung, ihren Repräsentationscharakter sowie ihre symbolische (Be-)Gründung einer nationalen oder kulturellen Entität in Frage stellen. Ohne dass in diesem Aufsatz explizit darauf Bezug genommen würde, klingen darin doch Aspekte der kulturwissenschaftlichen und philosophischen Perspektiven auf das Archiv an.

Während im deutschsprachigen Raum also der Gebrauch des Begriffes Archiv entlang einer – mittlerweile auch immer wieder unterwanderten – Demarkationslinie zwischen Theorie und Praxis, zwischen kultur- und archivwissenschaftlichen Diskursen problematisiert wird, markiert im französischen Sprachgebrauch die Verwendung des Singulars *l'archive* jene Distanz zu den Institutionen, zu *les archives*, welche einen über den täglichen Umgang mit Archiv-Material hinausgehenden Aspekt des Archivs mit einem Wort ins Auge springen lässt. Michel Foucault hat in seiner 1969 erschienen *Archéologie du savoir* (Foucault 1969) den französischen Singular des Ausdrucks *archive* etabliert: Dass Foucaults *archive* soweit auf seine diskurstheoretische Implikation beschränkt bleibt, heißt andererseits nicht, dass nicht auch *les archives* in eine durchaus modifizierende Arbeit mit und an Theorie einbezogen werden (vgl. Foucault 2001). So lässt etwa Arlette Farge' *Le Gout de l'Archive* (Farge 1989) die Darstellung und Reflexion ihres täglichen Umganges mit Archiv-Material in der Schwebe theoretischer Anspielungen und Betrachtungen, welche die alltägliche Handhabung überschreiten. Bemerkenswert an Farge' Text ist, dass durchgängig der Singular *l'archive* verwendet wird: *L'archive* scheint in diesem Sinne Eingang gefunden zu haben in *les archives* und *vice versa*. Dem Anspruch, dem in dem „Wort Archiv archivierten Begriff“ nachzugehen, um ihn und die sich um ihn rankende Geschichte auseinanderzusetzen, tragen die Arbeiten Knut Ebelings Rechnung (vgl. Ebeling 2007): In diesen wird der Archiv-Geschichte als einer Geschichte des antiken Archivs nachgegangen, und dieses als gleichsam Begriff gewordene Institution nicht in seiner überlieferten zentrierenden, sondern in einer, dem Begriff innewohnenden disseminierenden Kraft beschrieben. Der heute im Ausdruck 'Archiv' archivierte Begriff kann, sofern die archivologischen Arbeiten nicht völlig außer Acht gelassen werden, nicht mehr auf den Punkt einer Definition, einer Unter-Scheidung gebracht werden. Im Archiv praktizieren sich Begriffe wie Spur, Schrift, Dokument in ihrer jeweiligen archivierenden Funktion.

Das Archiv ordnet: Archäologien

Um den Umgang mit Spuren, Schriften und Dokumenten als archäologische Monumente, als durch Ausgrabungen freigelegten „harten Kern der Dinge“ einem „hermeneutischen Anspruch“ zu entziehen, verweist Knut Ebeling auf die Notwendigkeit einer „Archäologie der Archäologie“ (Ebeling 2004, 18). Diese schreibt das Vorhaben Michel Foucaults fort, durch eine *Archäologie des Wissens* eine ganz andere Geschichte denkbar und (be-)schreibbar zu machen (vgl. Kammler 2008, 219–220). Das Archiv im Sinne Foucaults ist kein Ort, an dem Regelwerke und/oder Aussagen versammelt und zerstreut werden, an dem verdeckt, ent- und aufgedeckt, bewahrt und vergessen wird: Das Archiv ist „das Gesetz dessen, was gesagt werden kann“, das „System des Funktionierens, der Formation und Transformation [der Aussagen]“, der allgemeine Modus, in dem sich „der Raum einer Streuung“ entfaltet und eine allgemeine Geschichte, eine *histoire générale* stattfinden kann (Foucault 1981, 186–188). Foucaults *l'archive* ist demnach auch kein Ort, an dem

auf Abgelegtes, Verwahrtes und Wahres zurückgegriffen werden kann, sondern Modus und Prozess der Streuung, (Um-)Schichtung, der Formation und Transformation. Dementsprechend ist das Archiv auch niemals vollständig analysierbar – weder jenes eines bestimmten Zeitraumes oder eines bestimmten historischen, kulturellen, zivilisatorischen Einzugsgebietes, noch ein „eigenes“, „da wir innerhalb [!] seiner Regeln sprechen, da es dem, was wir sagen können – und sich selbst als dem Gegenstand unseres Diskurses – seine Erscheinungsformen [...] sein System der Anhäufung, der Historizität und des Verschwindens [!] gibt“ (Foucault 1981, 189). Das Archiv, als „Saum der Zeit, die unsere Gegenwart umgibt“ (Foucault 1981, 189), begrenzt uns von außen – „es ist das, was uns außerhalb [!] von uns begrenzt“. Der Ort der Beschreibung des Archivs ist also der Abstand, der Unterschied, nicht in seiner Ursprünglichkeit, nicht als Binarität, sondern als Streuung (vgl. Foucault 1981, 190). Der einzige Ort, den Foucaults Archiv in diesem Sinne *hat*, ist ein Außen, das von außerhalb begrenzt. Seine Grenzen bedeuten nicht die Grenzen der Sprache als Konstruktionssystem, auch nicht jene des Korpus des Schon-Gesagten, sondern jene des „Raumes der Streuung“, der sich anhand der Konstitutions- und (Trans-)Formationsregeln der Aussagen-Folgen (also entlang des Systems des Funktionierens, der Formation und Transformation der Aussagen) entfaltet und in dem eine *histoire générale* stattfindet. Dieses Außen des Archivs ist ein seltsamer Ort: Wir sprechen *innerhalb* seiner Regeln, es macht das, was wir sagen können, zum diskreten Ereignis, und es begrenzt uns *außerhalb* von uns.

Der fehlende Ort, oder vielmehr die fehlenden oder vagen Angaben der Archiv-Orte sind in vielen Auseinandersetzungen mit Foucaults Archiv thematisiert worden: Foucaults Archiv sei „gegenstandslos“ (Ernst 2002, 15), „eher virtuell“ (Müller-Wille 2005, 22) und meine, da es die „real existierenden Archive bemerkenswert [ausspare]“, ein „transzendentes Dispositiv“ (Ernst 2002, 17). Womit sich diese paradoxe und provokante Verschränkung der Ausdrücke ‚transzendental‘ und ‚Dispositiv‘ begründet, ist die Feststellung, dass die „Infrastruktur“ der Streuung nicht angeführt werde. Statt den „Raum der Streuung“ konkret auszustatten – sei es mit den Apparaturen, die am Werk sind, sei es mit materiellen Substraten wie Papier, Zettelkasten, Schriften, Spuren – und ihn einer Analyse zugänglich zu machen, würde er in der Archäologie vielmehr als „abstraktes Prinzip der Verstreuung“ (Müller-Wille 2005, 21) konstituiert. An diesen neuralgischen Punkten von Foucaults Archiv – „transzendentes Dispositiv“ und „abstraktes Prinzip der Verstreuung“ berühren sich die Auseinandersetzungen mit dem Begriff. Durch die Hintertür des Archivs würde wiederum ein formales Apriori konstituiert werden, das als ahistorische Grundbedingung der Gesamtheit möglicher Aussagen nur als in einem bestimmten Korpus an getätigten Aussagen entfaltet nachträglich in Erscheinungen trete. Der Medienarchäologe Ernst bezeichnet Foucaults Archiv als „Latenzzustand der ent-scheidenden, d.h. differenz-bildenden Art (hier und heute heißt dieser Zustand Programm)“ (Ernst 2002, 15). Es ginge aus medienarchäologischer Sicht darum, „das mediale Gesetz, das die Ordnung der Dinge *in ihrer Produktion* selbst steuert“ (Ernst 2002, 17, Hervorhebung E.S.) zu suchen und bei dieser Untersuchung die entsprechende Infrastruktur, die technischen Medien, in ihrer Funktion und ihren möglichen Funktionsweisen zu beschreiben. „Es sind solche technischen Medien, die Foucault zu verschweigen tendier[e].“ (Ernst 2002, 19) In der *Archäologie des Wissens* ist es vielmehr die Aussagenanalyse, welche sich weder analysierend, noch formalisierend oder interpretierend mit der Lektüre von Spuren, Schriften, Dokumenten aufhält, sondern diese schichtet, auf- und abträgt, um den Aussagen, ihren Folgen [*séries*] nachgehen und sie in ihrer Konstitution (be-)schreiben zu können. Foucaults Archäologie ist demnach eine Art Vor-Stoß, der sich im ausgebreiteten, ausgestreuten Material zeigt, der sich in den Aussagen wie in den die Aussagen umgebenden Schichten, in den gezogenen und gelösten Fäden traditioneller Wissens- und Wissenschaftskonzeptionen niederschlägt. Abwesenheit, Verschwinden, Vernichtung sind dabei nur als positive, als evidente Momente beschreibbar – sie sind dem Archiv als Modus und Prozess der (Um-)Schichtung, der (Trans-)Formation restlos ausgeliefert.

Das Archiv ordnet an: Dekonstruktionen

Das Archiv hat seine Unschuld verloren. Nicht mehr der Ort stummer Quellen, der darauf wartet, erschlossen zu werden, ist es mit Entscheidungskraft und Entscheidungsgewalt ausgestattet worden. Der Ort, an dem diese entscheidende, diese unterscheidende (hypokritische) Gewalt, diese formierende und transformierende Kraft wirkt, ist in der *Archäologie des Wissens* weder genau bestimmt noch beschrieben worden. Während das Archiv bei Foucault also die Grenzen eines „Raumes der Streuung“ bedeutet, der sich anhand der Konstitutions- und (Trans-)Formationsregeln der Aussagen-Folgen (also entlang des Systems des Funktionierens, der Formation und Transformation der Aussagen) entfaltet, birgt der Name Archiv in Derridas *Mal d'Archive* den Ort der Dissemination des Begriffes Archiv bzw. *arché*: „*Arché*, entsinnen wir uns, benennt zugleich den *Anfang* und das *Gebot*.“ (Derrida 1997, 9) Im Namen Archiv verschränken sich zwei „Anfangsgründe“ – jener „nach Maßgabe der Natur bzw. der Geschichte, *da, wo* die Dinge *ihren Anfang haben* – als physischer, historischer oder ontologischer Anfangsgrund“, und jener nach „Maßgabe des Gesetzes, *da, wo* Menschen und Götter *gebieten*.“ (Derrida 1997, 9) An dem Ort, *da, wo*, diese Dissemination stattfindet und ihren Ort hat (*avoir lieu*), *hat* auch das Gesetz einen, seinen Anfang und es *erfüllt, vollzieht* sich an ihm. An diesem Ort, gesetzt durch und in dem Namen ‚Archiv‘ und gegeben als „Ort einer Gabe der Ordnung“ (Derrida 1997, 9), spaltet sich die Gesetzeskraft: eingeschränkt im Vollzug (durch den Moment, Zeit und Ort, seines Anfangs) und gleichzeitig überbordend an seinem Grund, seinem Anfangsgrund.

Eine Archäologie der Gesetze gewährt [...] einen Blick auf das Denken des Gesetzes, das sich in allen Archivtheorien ereignet: Die Dekonstruktion war das Verfahren, die Gesetze der Philosophie von ihrem Ort her zu denken und die Konstruktion dieses Ortes zu befragen. Die von ihr gedachte Einheit aus Ort und Gesetz macht uns auf die Auseingefallenheit zwischen Begriff und Objekt, *archive* und *archives*, aufmerksam – welche [...] durch eine Archäologie des Archivs wieder aneinander angekoppelt werden können. (Ebeling 2007, 67)

Eine „Archäologie des Archivs“ wird in Derridas *Mal d'archive* entlang der Freud'schen Psychoanalyse vorgenommen, die als eine „Wissenschaft des Archivs“ (Derrida 1997, 13) im doppelten Sinne konstituiert wird: Als Institution, die das „archontische Prinzip“ verwahrt, d.h. beinhaltet, „einschließt“ und zugleich die „Möglichkeit der Konsignation“ gewährleistet, indem sie sich, mit entsprechender „Konsignationsmacht“ ausgestattet, vor dem „Geheimen“ und „Heterogenen“ verwahrt (Derrida 1997, 13). „Das archontische Prinzip des Archivs ist auch ein Prinzip der Konsignation, das heißt der Versammlung“ (Derrida 1997, 13). Als „Wissenschaft des Archivs“, als „Projekt eines Wissens, einer Praxis und einer Institution“ habe sich die Psychoanalyse ihrem eigenen Gegenstand, dem Archiv, verschrieben, indem sie das Unbewusste in Anspruch nimmt als Ort *des* Verlangens, der durch einen doppelten Genetiv markiert ist – als Ort, an dem das Verlangen (das Begehren) stattfindet sowie als Ort, der den Fluchtpunkt des Verlangens (des Begehrens) darstellt. Dieser Ort *des* Verlangens ist gezeichnet. Die Spuren, die er trägt, sind die der Auslöschung, der Verdrängung. Kein Weg führt auf einen ursprünglichen Eindruck, dessen Spur der Ort als Heimstatt bzw. als Fluchtpunkt des Verlangens tragen würde, zurück. An diesem doppelt markierten Flucht-Punkt werden Gesetz und Ort, „Begriff und Objekt“ „wieder aneinander angekoppelt“. In Derridas Archiv-Text folgt die „Archäologie des Archivs“ dieser Koppelung, löst sie aus den engeren Zusammenhängen der Psychoanalyse als „Wissenschaft des Archivs“, ohne dabei ihre Spuren tilgen, oder verdrängen zu wollen, und erweitert sie im Hinblick auf die Geschichte des Logozentrismus, auf die Linien und Brüche, die durch dessen Gravitationsfeld verlaufen, sowie auf das Projekt der Dekonstruktion. In diesem Sinne ist das Archiv der

Wunderblock² Derridas: Der Ort des Gesetzes, der Name des Ortes, an dem das Gesetz verwahrt und seinerseits verwahrt wird, wird markiert. Diese erweiterten Markierungen werden in jenen Schichten von Derridas Archiv-Text – dem *prière d'inserer* (dem „Waschzettel zur gefälligen Beachtung“)³, einer Textpassage ohne Titel, einem Exergum (das sich zu zwei Exerga verdichtet), einer Präambel und eine Vor-Rede – vorgenommen, die den drei Thesen, ihren Überbietungen und dem Postskriptum (der „letzten supplementären These“ (Derrida 1997, 169)) *vorangestellt* sind. Diese Hypo-Thesen *strictu sensu* nehmen in etwa fünf sechstel des Korpus von Derridas Archiv-Text ein. In ihnen zeigt sich das, was sich am Ende, in den drei plus der einen These und ihren Überbietungen in den Textkörper eingeschrieben hat:

- Das *Mal d'Archive*, das Heimweh nach dem Archiv der Psychoanalyse als einer Wissenschaft des Archivs.
- Die „disseminierende Spaltung [...] von der seit Anbeginn sowohl der archontische Anfangsgrund als auch der Begriff des Archivs sowie der Begriff im allgemeinen affiziert sind“ (Derrida 1997, 150).
- Die Unentschiedenheit und Unentscheidbarkeit, ob man, wenn es um die Zukunft, wenn es um das Kommende (l'avenir oder l'à-venir) geht, von einem „archivierten Ereignis – mit oder ohne Träger, mit oder ohne Tatsächlichkeit“ ausgeht oder „[i]m Gegenteil, eine *Erfahrung*, eine *Existenz* schlechthin ein solches Ereignis allein in dem Maße empfangen und aufzeichnen, archivieren [kann], wie die Struktur dieser Existenz und ihrer Zeitigung diese Archivierung möglich macht“ (Derrida 1997, 145).
- Und schließlich der Gewaltstreich, mit dem sich das Eine als das Eine setzt, das Eine sich vor dem Anderen verwahrt, sich das Eine versammelt (konsigniert) zum Einen und sich gewaltsam wieder setzt, um in der Zeit bestehen, sich mit der Zeit beglaubigen, verwahren zu können.

Unter dem Konsignationsgesetz (der Brüderlichkeit, zum Beispiel, oder der Sprache und der Nation), dem nomologischen *arché*, verwahrt sich das gesetzte, das festgestellte Eine, vor seiner Verräumlichung, seinem topologischen Anfangsgrund: Der Logozentrismus vor der Schrift als Verräumlichung, die Metaphysik vor den „technischen Prothesen“, die „Struktur der theoretischen, philosophischen, wissenschaftlichen Aussagen“ vor dem Verlangen nach dem Archiv (Derrida 1997, 82), die vorgestellte Gemeinschaft eines 'Wir' vor 'denen', den Anderen. Der Akt der Verwahrung als Gewaltstreich, als immer wieder vorzunehmende Selbst-Setzung und totalisierende Versammlung im Namen eines Konsignationsgesetzes, muss sich selbst davor bewahren, ins Archiv zu gehen. Dort, an jenem Ort, an dem das Gesetz statthat, ließe sich der Akt dieser Verwahrung ausheben, er ließe sich öffnen und die Möglichkeit seiner Vernichtung, seiner Auslöschung wäre miteinzuberechnen. Die strikte Trennung von nomologischem und topologischem Anfangsgrund, die Verdrängung der „disseminierenden Spaltung“ des Begriffes *arché* als Voraussetzung für das Eine stellt ihrerseits einen archivierenden und gleichzeitig archivierten Akt der Verwahrung dar. Ihm wohnt die Möglichkeit einer doppelten Heimsuchung inne: Einer Heimsuchung durch das

2 In seiner *Notiz über den Wunderblock* (Freud 1991) entwirft Sigmund Freud anhand eines Schreibgerätes namens Wunderblock ein neuronales Modell, anhand dessen er die Funktionen des menschlichen Bewusstseins beschreiben möchte. Derrida liest in seinem Aufsatz *Freud und der Schauplatz der Schrift* (Derrida 1976) diesen Wunderblock als Schriftmaschine, durch deren Darstellung es Freud gelingt, jene Antinomien – „das Fortbestehen der Spur“ *und* die „Jungfräulichkeit der aufnehmenden Substanz“; die Möglichkeit der „Einschreibung der Bahnen“ *und* „die stets unangetastete Blöße der aufnehmenden oder wahrnehmenden Oberfläche“; Widerstand *und* Aufnahme – zu lösen, ohne die Frage nach dem „Ort der Niederschrift“ bzw. der „Umschrift“ auf eine Neufixierung an einem anderen Ort oder auf eine „Zustandsänderung“, die sich am selben Ort vollzieht, zu reduzieren. (Derrida 1976, S. 307)

3 Das lose Blatt, das *prière d'inserer*, ist in der deutschsprachigen Ausgabe in den Band geheftet und durch die Papierstärke und -farbe vom restlichen Text abgehoben. Dennoch verliert der „Waschzettel“ seine Funktion als loses Bei-Blatt, das als *prière d'inserer* bei der Lektüre durch den Text wandern kann.

Projektil, durch ein (materielles, topographisches, technisches...) Außen, das die Selbst-Präsenz unterwandert und einer Heimsuchung, die das Verlangen (das Begehren) nach dem Archiv herstellt.

Das Archiv stellt her: Archiv und Gedächtnis

Die Rezeption und Fort-Lektüren von Derridas Archiv-Text kreisen um diese Verschiebungen – das Archiv als *ein* Name für den Ort des Gesetzes (vgl. Ebeling 2007, Ebeling 2009), das Archiv als *der* Name für den Ort eines Gesetzes, eines Gesetzes unter anderen (vgl. Ebeling 2009, Vismann 2009) –, sowie um die Kapazität des Archivs, Abwesenheit zu markieren (vgl. Groys 1992, Groys 2000, Borsó 2001). Diese Kapazität beschränkt sich allerdings nicht darauf, dem „Verlangen nach einer handfesten Grundlage“ (Ebeling 2004, 25), dem metaphysischen Heimweh sukzessive den Boden zu entziehen, die Schichten abzutragen, um einen Mangel, eine Leere, eine negative Präsenz oder eine unbewusste Instanz festzustellen. Das Archiv stellt her, aber es stellt nicht nur Aussagesysteme, Ereignisse und Dinge in ihrer Positivität her. Es produziert nicht einfach eine Leerstelle, eine Negativität, sondern es stellt sowohl die Möglichkeit der Verdrängung, des Vergessens als auch die Möglichkeit, ins Bewusstsein, in Erinnerung zu rufen, her, es produziert und hält bereit, enthält, erhält und errichtet. Mit dem Akt der Verwahrung, der in seiner *sowohl* performativen *als auch* konstativen Struktur (vgl. Derrida 2004) die Opposition zwischen Hardware und Software, zwischen Erinnerung und Gedächtnis als materielles Beiwerk, zwischen Speicher- und Funktionsgedächtnis durchstreicht und in Konfusion bringt, unterzeichnet das Archiv als Träger des Namens jenes Ortes, an dem das Gesetz verwahrt und seinerseits verwahrt wird. Das Gesetz ordnet (verräumlicht) um in Kraft treten, um sich zu verwahren zu können, die eigene Heimsuchung an, es organisiert die Möglichkeit seiner Unterwanderung und Auslöschung (eines Vergessens jenseits der Verdrängung). Das zeitlich getaktete *Up-To-Date*-Bringen von etwas, das verwahrt worden ist, die Vergegenwärtigung von etwas, das als für kompakt auf Lager gehalten worden ist, findet statt und erhält seinen Ort (*a lieu*). Mit jedem Gang ins Archiv vollzieht sich ein Akt der Verwahrung, der, um eine gewisse Art der Präsenz unangetastet zu lassen, auf die eine oder andere Weise verdrängt worden ist. Im Namen des Einen, der Repräsentativität des Werkes, des Korpus usw. muss, um die Selbst-Präsenz des Einen gewährleisten zu können, die Nachträglichkeit, die Streuung und Vielzahl der Orte vergessen oder verdrängt und der topologische Anfangsgrund zu einem zweitrangigen materiellen Substrat erklärt werden. Die Gänge ins Archiv konstituieren jedoch einen Raum der Vergegenwärtigung, in dem die Akte_n der Zu- und Anordnungen, die Akte_n der Verdrängungen und Selbst-Behauptungen zum Tragen kommen und ausgestellt werden.

Diesen Aspekt des Archivs haben Medientheoretiker_innen aufgegriffen, um submediale Verdachtsmomente (vgl. Groys 2000) einerseits, sowie die „empfindliche Interferenz“, zu welcher die „Materialität der Einschreibung“ führt (Borsó 2001, 49), andererseits zu markieren. In seinem 2000 erschienenen Text *Unter Verdacht. Eine Phänomenologie der Medien* rückt Boris Groys die „Träger des Archivs“ (Groys 2000, 45) ins Blickfeld, wobei jedoch dieses Blickfeld dadurch getrübt wird, dass

[d]er Träger des Archivs konstitutiv hinter dem Archiv verborgen [bleibt]. Hinter der Zeichenoberfläche des Archivs lässt sich also ein dunkler, submedialer Raum vermuten. Dieser dunkle, submediale Raum bildet das Andere des Archivs, allerdings ein anderes Andere verglichen mit dem profanen Raum außerhalb des des Archivs. Nicht Bücher sind Teile des Archivs, sondern Texte; nicht Leinwände, sondern Gemälde; nicht die Videoapparatur, sondern bewegte Bilder. Die Zeichenträger des Archivs gehören nicht zum Archiv, denn sie bleiben hinter der medialen Zeichenfläche verborgen. (Groys 2000, 45)

Das „Archiv“ ist in diesem Sinne von zwei Außenräumen umgeben – dem „profanen Raum“, mit dem es sich im Sinne der Ökonomie des Neuen (vgl. Groys 1992) unablässig austauscht, de- und

revalorisiert, und dem „submedialen Raum“, dem Raum der Zeichenträger, welcher dem Blick der Betrachter_innen konstitutiv entzogen bleibt. „Das Verhältnis [der Betrachter_innen] zum submedialen Trägerraum ist deswegen seinem Wesen nach auch ein Verhältnis des Verdachts – ein notwendigerweise paranoides Verhältnis.“ (Groys 2000, 57) Die Bedeutung des „submedialen Trägers“ für das „Archiv“ liegt nicht in der Möglichkeit einer Signifikation, sondern in seiner Kapazität, Dauer und Stabilität zu gewährleisten. Die Ökonomie des Neuen, wie Groys sie im Hinblick auf die Tausch- und Revalorisierungsprozesse zwischen „kulturellem Archiv“ und „profanem Raum“ beschrieben hat (vgl. Groys 1992), basiert einerseits auf der Durchlässigkeit und Unterwanderung der Wertgrenzen (der innovativen Umwertung), andererseits aber auch auf der Voraussetzung einer relativen Stabilität der Unterscheidung zwischen den beiden Räumen. Damit das „kulturelle Archiv“ dauerhaft von einem „profanen Raum“ unterschieden werden kann (was die Grundvoraussetzung für den innovativen Austausch zwischen den beiden Räumen ist), muss es Trägermedien geben, die diese Dauer vermitteln und übermitteln können. Diese „Träger des Archivs“ unterbinden also bis zu einem gewissen Grad den „grundsätzlichen Verdacht des Ungesichertseins“ (Groys 2000, 42) des Archivs. Andererseits jedoch evozieren sie jenes „paranoide Verhältnis“, das sich angesichts der Unzugänglichkeit des Raumes der Zeichenträger zwischen Betrachter_innen und Medien einstellt. Das Verhältnis zum Archiv wird dadurch ein unheimliches: Indem sie die scheinbar zweitrangigen materiellen Substrate erahnen, durchschimmern und anklingen lassen, stören die submedialen Verdachtsmomente den reibungslosen Ablauf sowohl der Unterscheidungen (zwischen Seiendem und Sein, zwischen Oberfläche und Trägermedium, zwischen Hard- und Software etc.), als auch der Signifikationsprozesse.

Ihr 2001 erschienener Essay „Gedächtnis und Medialität“ (Borsó 2001) „erlaubt es [Vittoria Borsò] klarzustellen, welche Mythologisierungen den Konzepten des kollektiven Gedächtnisses als Funktionsgedächtnis zugrunde liegen.“ (Borsó 2001, 40) Diese „Mythologisierungen“ basieren darauf, dass jegliche Materialität aus den Konzeptionen des Funktionsgedächtnisses ausgeklammert bzw. in Form von symbolischen Konstruktionsmechanismen aufgehoben wird. Die Funktion des Gedächtnisses als „sozialen Sinn stiftende kulturelle“ Institution neutralisiert das Medium, „setz[t] es außer Kraft, um eine nicht medialisierte Form des Gedächtnisses im Sinne einer »zeitüberdauernden Identität« zu konzipieren“ (Borsó 2001, 38). Diese Neutralisierung ist notwendig, um eine „medien- und zeitindifferente“ Sinnstiftungsfunktion erfüllen zu können, welche jederzeit – unabhängig von der Art des Mediums und unabhängig von der Zeitlichkeit der Wahrnehmung – in Kraft treten und soziale, kulturelle Identitäten stützen und stabilisieren kann. Ausgeschlossen aus einem Prozess des Erinnerns, der in Refunktionalisierungen und „bloßen“ (Re-)Konstruktionen gründet, bleiben auch jene „materiellen Manifestationen des Gedächtnisses“, die „Spuren der Auseinandersetzung mit dem Ausgeschlossenen, mit dem Verdrängten, Spuren von Traumata und von Gewalt am Fremden [tragen]“ (Borsó 2001, 48). Die „Mythologisierungen“, welche „den Konzepten des kollektiven Gedächtnisses als Funktionsgedächtnis zugrunde liegen“, negieren also wiederum jene Faktoren wie Zeit, Alterität, Differance, Spuren, Schrift, etc. die einen reibungslosen Ablauf der sinn- und identitätsstiftenden Refunktionalisierungen und (Re-)Konstruktionen behindern würden. In diesem Zusammenhang ist auch der Umstand zu sehen, dass Aleida Assmann zufolge die Ausdifferenzierung des Speicher- und Funktionsgedächtnisses auf der Herausbildung einer phonologischen Schriftkultur basiert (vgl. Assmann 2009, 170). Die Schrift kann und darf in dieser Konzeption des kulturellen Gedächtnisses als einer Instanz, die „die Identität der Gruppe oder der Gesellschaft über Generationen hinweg durch die Kontinuität garantieren“ (Assmann – Assmann 1994, 119), nichts anderes sein als eine Gedächtnisstütze, die als sekundäres Beiwerk der lebendigen Erinnerung fungiert.

Die Materialität der Einschreibungen führt zu einer empfindlichen Interferenz für die Funktionsgedächtnisse, die als Aufbewahrungsspeicher von identitätsbezogener Selbstvergewisserung verstanden werden. (Borsó 2001, 49)

Die „empfindliche Interferenz“ bedroht den Ablauf einer einwandfreien Refunktionalisierung der Gedächtnisinhalte. Diese werden durch die „Interferenz“, die Überlagerung, die Schichtungen der „Einschreibungen“ mehrdeutig und nicht mehr so einfach integrierbar in eine „funktionale Systematik im Hinblick auf Identitätsstiftung“ (Borsó 2001, 50).

Das Archiv verwahrt: Conclusio

Sowohl bei Groys als auch bei Borsó eröffnen materielle Trägermedien den Raum für die Möglichkeit von Alterität, Ambivalenz und Mehrdeutigkeit. Der Fokus liegt dabei auf den Akten – im doppelten Sinne – der Bedeutungsgenerierung, der Einschreibungs- und Signifikationsprozesse, die auf den jeweiligen Trägermedien stattfinden, statthaben und gespeichert werden. Es handelt sich dabei um jene Akte_n der Verwahrung, angesichts derer von einem 'neutralen' Speicher keine Rede mehr sein kann: Die materiellen Trägermedien haben und nehmen ihren Anteil an den Signifikationsprozessen. In diesem Sinne werden Form-Medium- bzw. Form-Inhalt-Binaritäten ebenso außer Kraft gesetzt wie die in der Konzeption des kulturellen Gedächtnisses verankerte Unterscheidung zwischen aktivem Funktions- und passivem Speichergedächtnis (vgl. Assmann 2009, 169). Der performative Akt der Verwahrung ist eine erinnerungspolitische Handlung, deren Spuren dem Akt der Verwahrung, also dem Dokument, dem als Zeugnis herangezogenen Archiv-Material eingeschrieben sind. Die Spuren dieser erinnerungspolitischen Handlungen zu lesen ohne sie zum Präsenzdienst im Namen einer kulturellen, nationalen oder sprachlichen Entität zu rufen, ist die Aufgabe sowohl von Archivar_innen und Historiker_innen als auch von Kultur- und Geisteswissenschaftler_innen: Die ordnungsgebenden bzw. sinn- und identitätsstiftenden Konstruktionen von Zugehörigkeit, Provenienz und Gründungserzählungen sind in ihren konsignierenden Machtverhältnissen, also in ihren erinnerungspolitischen Dimensionen zu befragen. Erst dadurch können „Verschiebung[en] des Erkenntnisinteresses weg vom großen Individuum hin zu den Figuren der zweiten und dritten Reihe“ (Kopp-Oberstebrink 2018, 134) stattfinden, können historische Dokument in ihrer Mehrdeutigkeit beschrieben und biografische Kurzschlüsse zwischen Texten und Autor_innen vermieden werden. Wenn Erinnerungsgemeinschaften nicht mehr durch einen festgelegten gemeinsamen Besitzstand an bestimmten Erinnerungen und historischen Erfahrungen identifiziert, sondern als Handlungsgemeinschaften begriffen werden, die sich in ihren Akten der Verwahrung, also in ihren Schriften, Erzählungen, Sammlungen und Überlieferungen realisieren, können jene Merkmale und Markierungen nicht mehr essentialisiert, aus ihren Kontexten gelöst und als von ihren materiellen Grundlagen und Trägermedien unabhängig betrachtet werden, die zur Unterscheidung und Abgrenzung herangezogen werden. Jede Art der Festschreibung – ob es sich nun um die Grenzen einer wissenschaftlichen Disziplin oder um kulturelle Eigenschaften handelt – würde somit als Akt zu beschreiben und in weiterer Folge zu hinterfragen sein. Nicht die Wahrheit würde zugunsten einer relativierenden Zusammenschau oder gar einer beliebigen Zusammenstellung von Fakten und Fiktionen verloren gehen, sondern die Akte_n der Verwahrung, die Herausbildung und Verhandlung von Wahrheit und Evidenz würden ins Blickfeld geraten. In diesem Sinne nehmen die philosophischen, kultur- und archivwissenschaftlichen Archiv-Konzeptionen, denen im Zuge dieses Parcours nachgegangen wurde, Kurs auf Erinnerungs- und somit auch auf Kultur- und Wissenschaftspolitiken, die in der Lage sind, ihre materiellen Grundlagen sowie ihre Kontexte im Zusammenhang mit jenen Prozessen zu betrachten, in denen ihre historischen, kulturellen, institutionellen etc. Prämissen und Voraussetzungen hergestellt worden sind.

Literatur:

- Assmann, A. – Assmann, J. (1994): Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis. In: Merten, K – Schmidt, S. – Weischenberg, S. (eds.): *Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft*. Westdeutscher Verlag, 114–137.
- Assmann, A. (2006): *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, C.H. Beck.
- Assmann, A. (2009): Archive im Wandel der Mediengeschichte, In: Ebeling, K. – Günzel, S. (eds.): *Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten*, Kadmos, 165–175.
- Baßler, M. (2005): *Die kulturpoetische Funktion und das Archiv*, Francke.
- Borsò, V. (2001): Gedächtnis und Medialität: Die Herausforderung der Alterität. Eine medienphilosophische und medienhistorische Perspektivierung des Gedächtnis-Begriffs. In: Borsò, V. – Krumreich, G. – Witte, B. (eds.): *Medialität und Gedächtnis. Interdisziplinäre Beiträge zur kulturellen Verarbeitung europäischer Krisen*, Metzler, 23–53.
- Comparative Critical Studies 8(2, 3), Edinburgh University Press.
- Dallinger, P-M. – Hofer, G. – Judex, B. (eds.) (2018): *Archive für Literatur. Der Nachlass und seine Ordnungen*, De Gruyter.
- De Certeau, M. (1975): *L'écriture de l'histoire*, Gallimard.
- De Certeau, M. (1991): *Das Schreiben der Geschichte*, Übers. Schomburg-Scherff, S; Campus Verlag.
- De Certeau, M. (1980): *L'invention du quotidien. Arts de faire*, Union Générale d'Éditions.
- De Certeau, M. (1988): *Die Kunst des Handelns*, Übers. Voullié, R; Merve.
- Derrida, J. (1976): Freud und der Schauplatz der Schrift, In: ders.: *Die Schrift und die Differenz*, Übers. Gasché, R; Suhrkamp, 302–351.
- Derrida, J. (1995): *Mal d'archive. Une impression freudienne*, Paris.
- Derrida, J. (1997): *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*, Übers. Gondek, H.-D. – Naumann, H; Brinkmann und Bose.
- Derrida, J. (2004): Unabhängigkeitserklärungen. In: Wirth, U. (ed.): *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*, Suhrkamp, 121–128.
- Didi-Hubermann, G. (2007): Das Archiv brennt. In: Didi-Hubermann, G. – Ebeling, K. (eds.): *Das Archiv brennt*, Kadmos.
- Dilthey, W. (1889): Archive für Literatur, *Deutsche Rundschau* 58, 364.
- Ebeling, K. (2004): Einleitung. In: Altekamp, S. – Ebeling, K. (eds.): *Die Aktualität des Archäologischen in Wissenschaft, Medien und Künsten*, Fischer Taschenbuch Verlag, 9–30.

- Ebeling, K. (2007): Die Asche des Archivs. In: Didi-Hubermann, G. – Ebeling, K. (eds.): *Das Archiv brennt*, Kadmos, 33–183.
- Ebeling, K. – Günzel, S. (eds.) (2009): *Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten*, Kadmos.
- Ebeling, K. (2009): Das Gesetz des Archivs. In: Ebeling, K. – Günzel, S. (eds.): *Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten*, Kadmos, 61–88.
- Ernst, W. (2002): *Das Rumoren der Archive*, Merve.
- Farge, A. (1989): *Le goût de l'archive*, Éditions du Seuil.
- Farge, A. (2011): *Der Geschmack des Archivs*, Übers. Etzold, J; Wallstein.
- Foucault, M. (1969): *L'archéologie du savoir*, Gallimard.
- Foucault, M. (1981): *Die Archäologie des Wissens*, Übers. Köppen, U; Suhrkamp.
- Foucault, M. (1994): Des espaces autres, In: Defert, D. – Ewald, F. (eds.): *Dits et écrits 1954-1988*, vol. 4, Gallimard, 752–762.
- Foucault, M. (2005): Von anderen Räumen, In: *Schriften in vier Bänden*, Übers. Bischoff, M; Bd. 4, Suhrkamp, 931–942.
- Foucault, M. (2001): *Das Leben der infamen Menschen*, Merve.
- Freud, S. (1991): *Notiz über den Wunderblock*, Gesammelte Schriften: chronologisch geordnet. Band 14, Imago, 3–11.
- Groys, B. (2000): *Unter Verdacht. Eine Phänomenologie der Medien*, Hanser.
- Groys, B. (1992): *Über das Neue. Versuch einer Kulturökonomie*, Hanser.
- Hutchinson, B. – Weller, S. (2011): Archive Time, *Comparative Critical Studies* 8(2, 3), 133–153.
- Kammler, C. – Parr, R. – Schneider, U. (eds.) (2008): *Foucault-Handbuch. Leben-Werk-Wirkung*, Metzler.
- Kopp-Oberstebink, H. (2018): Das Literaturarchiv als Laboratorium der Kulturforschung. Wilhelm Diltheys Beitrag zur einer Epistemologie des Archivs, In: Dallinger, P-M. – Hofer, G. – Judex, B. (eds.): *Archive für Literatur. Der Nachlass und seine Ordnungen* [online], De Gruyter, 121–138, [accessed 2018-04-29], available at: <https://www.degruyter.com/view/books/9783110594188/9783110594188-008/9783110594188-008.xml>.
- Müller-Wille, K. (2005): *Schrift, Schreiben und Wissen. Zu einer Theorie des Archivs in Texten von C.J.L. Almqvist*, Francke.
- Schenk, D. (2008): *Kleine Theorie des Archivs*, Franz Steiner Verlag.

Schenk, D. (2018): Getrennte Welten? Über Literaturarchive und Archivwissenschaft, In: Dallinger, P.-M. – Hofer, G. – Judex, B. (eds.): *Archive für Literatur. Der Nachlass und seine Ordnungen* [online], De Gruyter, 26–27; [accessed 2018-04-29], available at: <https://www.degruyter.com/view/books/9783110594188/9783110594188-002/9783110594188-002.xml>.

Vismann, C. (2009): Arché, Archiv, Gesetzeskraft. In: Ebeling, K. – Günzel, S. (eds.): *Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten*, Kadmos, 89–103.